

# Annahmeprotokoll zur Annahmекontrolle nach § 3 Absatz 1 ErsatzbaustoffV – Annahme von mineralischem Bauschutt

## Vorab-Erklärung des Anlieferers

Bitte senden Sie Ihre Vorab-Erklärung rechtzeitig vor der ersten Anlieferung per e-mail an:

dokumente@ebrd.de

### Abnehmer

Recyclinganlage auf der Deponie „Damenknie“ Bretten

Fa. EBRD GmbH & Co. KG

Rinklinger Str. 7

75015 Bretten

07252/77515

ebrd@ebrd.de



Anlieferer/Kunde/Abfallerzeuger (= Rechnungsempfänger)

<b>Kundennummer:</b>	
<b>Name / Firma</b>	
<b>Straße/Haus-Nr.</b>	
<b>Postleitzahl / Ort:</b>	
<b>Ansprechpartner</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>E-Mail</b>	

**Beginn der Anlieferungen:** \_\_\_\_\_

**Ende der Anlieferungen:** \_\_\_\_\_

- Einmalige Anlieferung**
- Anlieferung in mehreren Fuhren**

## 1. Wiederholte Anlieferung von derselben Baustelle/Abbruchstelle?

- Nein, erstmalige Anlieferung.** Dann dieses Annahme-Formular (Seiten 2 - 4) vollständig ausfüllen.
- Ja, dann weiter bei Punkt 4.**

## 2. Bezeichnung und Beschreibung der Baustelle

2.1. Ort / Straße / ggf. Flurstück

2.2. Z. B. Abbruch Scheune / Sanierung Badezimmer

2.1. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

2.2. \_\_\_\_\_

## 3. Art, Menge und Beschaffenheit des Abbruchmaterials

### 3.1 Art des Abbruchmaterials (jeweils nur eine Abfallart pro Erklärung)

Bezeichnung	EBRD-Artikel	AVV-Nr.
<input type="checkbox"/> Betonbruch	Art. 8009-8014	170101
<input type="checkbox"/> Gemischter mineralischer Bauschutt	Art. 8004	170107
<input type="checkbox"/> Dachziegel und Ziegel	Art. 8003	170102
<input type="checkbox"/> Fliesen und Keramik	Art. 8006	170103
<input type="checkbox"/> Asphalt teerfrei	Art. 8007-8008 / 8019	170302

**Detaillierte Zusammensetzung (z.B. Randsteine / Natursteine / Waschbecken / usw.):**

\_\_\_\_\_

**Menge (Schätzmenge)**

\_\_\_\_\_ to. oder m<sup>3</sup>

### 3.2 Voruntersuchungen am Abbruchobjekt

Eine Voruntersuchung am Abbruchobjekt

- hat nicht stattgefunden
- hat stattgefunden, die Ergebnisse hieraus werden dem Abnehmer unmittelbar und kostenlos zur Verfügung gestellt.

### 3.3 Asbest

Auf Grundlage der Mitteilung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 23 - Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle, Stand: 29. November 2022 und veröffentlicht am 08.05.2023, wird empfohlen, anhand des Anhangs 6 zur LAGA-Mitteilung „Musterdokumentation zum Nachweis der Asbestfreiheit“ vorzugehen. (Abweichung\*) Der maßgebliche Text ist nachfolgend eingefügt und in der Nummerierung 3.3.1 bis 3.3.3 gemäß dem Anhang 6 der LAGA M 23 belassen worden.

-----  
Angaben gemäß Anhang 6 der LAGA M 23

#### 3.3.1 Der angelieferte Abfall ist asbestfrei

- ja – es sind Angaben nach Nr. 3.3.2 erforderlich
- nein – (keine Annahmemöglichkeit)
- es liegen keine Informationen vor (keine Annahmemöglichkeit)

#### 3.3.2 Von der Asbestfreiheit der Abfallart nach Nr. 3.3 ist auszugehen, da ... (Zutreffendes ankreuzen)

- \*der **Abfall auf der Positivliste** (Anhang: Seite 5) aufgeführt ist und nach aller Erfahrung und menschlichem Ermessen asbestfrei ist.

oder

- der Abfall bei einer baulichen Maßnahme an einem Gebäude angefallen ist, mit dessen **Errichtung nach dem 31.10.1993** begonnen wurde

oder

- der Abfall bei einer baulichen Maßnahme an einem **bereits** in der Vergangenheit **asbest-sanierten Gebäude** angefallen ist und kein weiterer Asbestverdacht besteht (Nachweis eines Sachverständigen oder einer qualifizierten Person i. S. VDI 6202 Bl. 20 (2017) liegt vor, Angaben nach Nr. 3.3.3 sind erforderlich). Für die Feststellung, dass kein weiterer Asbestverdacht besteht, sind die in der Vergangenheit erfolgten Erkundungen und Sanierungsmaßnahmen auf Grundlage des aktuellen Standes der Technik (VDI 6202 Blatt 3) auf deren Belastbarkeit zu beurteilen.

oder

- vor Beginn der baulichen Maßnahme eine **Asbesterkundung** gemäß VDI 6202 Bl. 3 (2021) **erfolgt** ist und der Abfall aus rückgebauten Bauteilen **ohne Asbestbefund** stammt oder asbesthaltige Baustoffe an der Anfallstelle des Abfalls nicht vorhanden sind (Angaben nach Nr. 3.3.3 sind erforderlich)

oder

- vor Beginn der baulichen Maßnahme eine **Asbesterkundung** gemäß VDI 6202 Bl. 3 (2021) **erfolgt** ist, **asbesthaltige Baustoffe** oder Bauteile **selektiv rückgebaut** und **getrennt erfasst** wurden und der angelieferte Abfall keine asbesthaltigen Bauteile oder Baustoffe enthält (Angaben nach Nr. 3.3.3 sind erforderlich)

**Zusätzliche Angaben:**

Es liegen ergänzende Untersuchungsergebnisse einer Haufwerksbeprobung vor (Untersuchungsberichte und zugehörige Probenahmeprotokolle sind in Anlagen beigelegt).

**3.3.3 Angaben zum Sachverständigen oder zur qualifizierten Person i. S. VDI 6202 Bl. 20 (2017). Zu den Angaben nach Nr. 6 liegt ein Nachweis vor, durch**

7.1 Name \_\_\_\_\_

7.2 Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

7.3 Postleitzahl/Ort \_\_\_\_\_

7.4 Staat \_\_\_\_\_

7.5 Telefon \_\_\_\_\_

7.6 E-Mail \_\_\_\_\_

7.7 Datum und Aktenzeichen und Bezeichnung des Sachverständigengutachtens oder Bescheinigung der qualifizierten Person i. S. der VDI 6202 Bl. 20 (2017)

**3.4 Sonstige Verunreinigungen (z.B. Mineralöle, Cyanide, organische Lösemittel, Schwermetalle, PCB-haltige Fugenmassen)**

- Sonstige Verunreinigungen sind nicht bekannt
- Sonstige Verunreinigungen sind nicht festgestellt worden. Entsprechende Nachweise hierzu werden dem Abnehmer unmittelbar und kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Folgende Verunreinigungen sind nicht auszuschließen (bitte spezifizieren)
- \_\_\_\_\_
- Spezifischer Belastungsverdacht z.B. für Bodenmaterialien PFAS, etc.
- \_\_\_\_\_

**4. Versicherung**

Uns ist bekannt, dass wir nach § 3 Absatz 1 ErsatzbaustoffV verpflichtet sind, dem Abnehmer für die Ermittlung der Schadstoffgehalte wesentliche, vorliegende Untersuchungsergebnisse oder aus der Vorerkundung vorliegende Hinweise auf Schadstoffe lückenlos vorzulegen.

**5. Bestätigung**

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum



\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anlieferer

## Anhang zu 3.3

### **Positivliste – unbedenklicher mineralischer Bauschutt / hier gehen wir nach aller Erfahrung und menschlichem Ermessen von Asbestfreiheit aus:**

- 1) Pflastersteine aus unbedenklicher Herkunft (z.B. nicht Tankstelle)
- 2) Betonabbruch, z.B. aus dem Gartenbau (z. B. L-Steine, Randsteine, Bordsteine, Rasengitter, Natursteine), aus Wohnraumnutzung und unbedenklicher gewerblicher Nutzung (z.B. Lagerhalle) – nicht Produktionsbereiche!
- 3) Dachziegel sortenrein – ohne Anhaftungen von Putz
- 4) Fliesen und Keramik (Fliesen, Waschbecken, Toilettenschüssel)  
ohne Anhaftungen von Putz / Mörtel / Gips-Spachtelmassen / Fugenmassen / Klebern / Dichtungen (Dickbettmörtel i.d.R. unproblematisch, Dünnbettmörtel potentiell gefährlich)
- 5) Glasbausteine ohne Mörtel

### **Negativliste – keine Annahme als mineralischer Bauschutt möglich -**

- 1) Nachtspeichersteine
- 2) Asbesthaltige Baustoffe
- 3) Schamottesteine (Kamin)
- 4) Teerhaltiger / asbesthaltiger Asphalt
- 5) Mit Ölen / Diesel / Treibstoffen / usw. verunreinigter Bauschutt
- 6) Gipshaltiger Bauschutt – separate Annahme
- 7) Leichtbaustoffe / Ytong – separate Annahme
- 8) Mineralfaserabfall (auch Anhaftungen)
- 9) Bauschutt vermischt mit Baustellenabfällen wie Kunststoffen / Folien / Kabelresten / Metall / Holz / Papier / Bitumen-Dachbahnen / typischer Baustellenmüll (Vesperreste / Kaffeebecher / Kehricht)

**Bitte senden Sie Ihre Vorab-Erklärung rechtzeitig vor der ersten Anlieferung per e-mail an:**

**dokumente@ebrd.de**

**EBRD GmbH & Co. KG - Rinklinger Str. 7 - 75015 Bretten - www.ebrd.de – Tel. 07252/77202**

Wir sind Mitglied im

